

Stützpunktfeuerwehr Meilen	EFD Einsatz- und Führungsdokumentation	Dok: SRM 110.111 1.6.1.6
	Vollzugsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung: Anhang Feuerwehr	Erstellt: 28.07.1998 Revidiert: 18.08.2009 Revidiert: 30.03.2021 Gültig per: 01.01.2021 Seite: 1 / 4
Verfasser: STT/SIM/MÜE/BUP/Kdo		

Spesen-, Besoldungs- und Entschädigungsgrundsätze

Vollzugsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung: Anhang Feuerwehr (AdF) im Grund-

satz, unabhängig davon, ob diese ihre Funktion im Milizamt oder als Berufsangehörige der Feuerwehr (BAcF) wahrnehmen. Abweichungen

von diesem Grundsatz für BAcF sind aufgeführt.

Gültig per 01.01.2021

Allgemeine Bedingungen

Diese Vollzugsbestimmung regelt die Besoldung und Entschädigung der Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr Meilen (AdF) im Grundsatz, unabhängig davon, ob diese ihre Funktion im Milizamt oder als Berufsangehörige der Feuerwehr (BAcF) wahrnehmen. Abweichungen von diesem Grundsatz für BAcF sind aufgeführt.

Für BAcF sind die personalrechtlichen und arbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend; diese haben gegenüber anderen Regelungen in jedem Fall Vorrang.

Grundpauschalen		1509.3000.01
	Ansatz CHF p. a.	Bemerkungen
Offiziere Major Hauptmann Oberleutnant Leutnant	1000.00	Nur für AdF. Bei BAcF mit Lohnzulage für Pikett-/Bereitschaftsdienst abgegolten.
Unteroffiziere Feldweibel Fourier Wachtmeister Korporal	500.00	Nur für AdF. Bei BAcF mit Lohnzulage für Pikett-/Bereitschaftsdienst abgegolten.
Mannschaft Gefreiter Soldat Rekrut	200.00	Nur für AdF. Bei BAcF mit Lohnzulage für Pikett-/Bereitschaftsdienst abgegolten.

Mit der Grundpauschale werden folgende Auslagen abgegolten:

- Grundsätzliche zeitliche Verfügbarkeit
- Pagertragpflicht
- Benutzung des privaten PKW (Autokilometer, Treibstoff usw.)
- Aktenstudium, Vorbereitung von Sitzungen und Übungen
- Interne sowie externe Besprechungen
- Verpflegung an externen Kursen und Sitzungen
- Telefon-, Büromaterial- sowie Postspesen

Stützpunktfeuerwehr Meilen	EFD Einsatz- und Führungsdokumentation	Dok: SRM 110.111 1.6.1.6
		Erstellt: 28.07.1998 Revidiert: 18.08.2009 Revidiert: 30.03.2021 Gültig per: 01.01.2021 Seite: 2 / 4
Verfasser: STT/SIM/MÜE/BUP/Kdo		Vollzugsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung: Anhang Feuerwehr

Funktionsentschädigungen		1509.3000.01
	Ansatz CHF p. a.	Bemerkungen
Stützpunktkommandant	15'000.00	Beinhaltet die Funktionsentschädigung «Mitglied des Kommandos» CHF 5'000.00 sowie bei AdF die Grundpauschale «Offiziere» CHF 1'000.00.
Stützpunktkommandant Stv.	6'000.00	Beinhaltet die Funktionsentschädigung «Mitglied des Kommandos» CHF 5'000.00 sowie bei AdF die Grundpauschale «Offiziere» CHF 1'000.00.
Ausbildungschef	9'000.00	Beinhaltet die Funktionsentschädigung «Mitglied des Kommandos» CHF 5'000.00 sowie bei AdF die Grundpauschale «Offiziere» CHF 1'000.00. Die Pauschale entfällt, sofern die Funktion durch einen BAdF ausgeführt wird.
Mitglieder des Kommandos Kommandant Zug	6'000.00	Beinhaltet bei AdF die Grundpauschale «Offiziere» CHF 1'000.00.
Bagatellgruppen-Offiziere Chef Spezialisten-Gruppe First-Responder Führungsunterstützung Verkehr	500.00	
Chef Fachausbildung Chef Stv. Fachausbildung Autodrehleiter Atemschutz Chemie Grosstierrettung Kran Motorwagendienst Strassenrettung Fachausbilder Jahres-Themen (4er-System)	800.00	

Sitzungsgelder		1509.3000.02
	Ansatz CHF	Bemerkungen
Sitzungen bis 2 Stunden	80.00	BAdF nur Mo-Fr, 17-07 Uhr und Wochenende
Sitzungen bis 3 Stunden	100.00	
Sitzungen zwischen 3 und 4 Stunden	120.00	
Halber Tag (ab 4 bis 6 Stunden)	150.00	
Ganzer Tag (ab 6 Stunden)	300.00	

Stützpunktfeuerwehr Meilen	EFD Einsatz- und Führungsdokumentation	Dok: SRM 110.111 1.6.1.6
		Erstellt: 28.07.1998 Revidiert: 18.08.2009 Revidiert: 30.03.2021 Gültig per: 01.01.2021 Seite: 3 / 4
Verfasser: STT/SIM/MÜE/BUP/Kdo		Vollzugsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung: Anhang Feuerwehr

Übungssold		1509.3010.02
Erste Stunde volle, danach minutengenaue Abrechnung	Ansatz CHF	Bemerkungen
Offiziere Unteroffiziere Mannschaft Figuranten	35.00/Std.	exkl. BAdF
BAdF	Arbeitszeit 100% (Zeit) und Zuschlag 25% (Geld)	Mo-Fr, 06-20 Uhr Mo-Fr, 20-23 Uhr und Wochenende

Einsatzsold		1509.3010.02
Erste Stunde volle, danach minutengenaue Abrechnung	Ansatz CHF	Bemerkungen
Offizier Unteroffizier Mannschaft	60.00/Std.	
BAdF	Arbeitszeit 100% (Zeit) 60.00/Std.	Mo-Fr, 07-17 Uhr Mo-Fr, 17-07 Uhr und Wochenende

Bei Einsätzen während des Übungsbetriebs erfolgt keine gesonderte Soldauszahlung. Die Besoldung ist mit dem Übungssold abgegolten. Spezialfälle entscheidet der Leiter Dienstbetrieb individuell.

Sonderpikett		1509.3010.02
	Ansatz CHF	Bemerkungen
Feiertage	100.00/Tag	unabhängig von Rang und Funktion
Anlässe	100.00/Tag	unabhängig von Rang und Funktion

Angeordneter Pikettdienst an Feiertagen oder Anlässen (z. B. Schlussabend)

Stützpunktfeuerwehr Meilen	EFD Einsatz- und Führungsdokumentation	Dok: SRM 110.111 1.6.1.6
		Erstellt: 28.07.1998 Revidiert: 18.08.2009 Revidiert: 30.03.2021 Gültig per: 01.01.2021 Seite: 4 / 4
Verfasser: STT/SIM/MÜE/BUP/Kdo		Vollzugsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung: Anhang Feuerwehr

Kursspesen (für BAdF nur, wenn keine Arbeitszeit erfasst wird)		1509.3090.00
GVZ-Kurse	Ansatz CHF	Bemerkungen
Tageskurs	180.00	Für Informationen zur Arbeitgeberentschädigung hat das das Merkblatt «Entschädigung für Ausbildungskurse (AKE)» der GVZ Gültigkeit (Anhang 1)
Halbtageskurs oder Abend	90.00	
Übrige Kurse	Ansatz CHF	Bemerkungen
Tageskurse	400.00 200.00	Montag bis Freitag Samstag und Sonntag
Halbtageskurse oder Abend	200.00 100.00	Montag bis Freitag Samstag und Sonntag
An- und Rückreise	individuell	Ab 2 Teilnehmer ist die Benützung eines Fahrzeugs der Feuerwehr möglich

Entschädigung für externe Instruktoren	1509.3090.00
Die Ansätze werden entsprechend der jeweils gültigen Weisung der GVZ über die Entschädigungen für Arbeitssitzungen, Inspektionen und Ausbildungskurse der Feuerwehr je nach entsprechender Stufe angewendet. (EFD Anhang 2)	